Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung

Nr. P-6185/17

andelsbezeichnung:	Н	onda Civic (alle Varianten)				
yp:	FC, FK, FK2					
G-Nr:	e11*70/156-x/x*0256, e6*2007/46-x/x*0256, e11*2007/46-x/x*3633					
G-Nr. X::	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)					
ntriebsart:	Frontantrieb					
IN-Code:						
nderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenumrüstung					
nderungstypen::	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)					
•	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					
	x = Platzhalter für Nummern					
Imbaufirma:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen					
Imbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:					
elgen:	Felgendimensi	on	zulässig auf			
bkürzungen:	B/Ø	Einpresstiefe ET	VA	HA		
A = Vorderachse	6 bis 9 x 16	≥ +25 mm	X	Χ		
A = Hinterachse	7 bis 9 x 17	≥ +25 mm	X	Х		
= Felgenmaulweite	7 bis 9½ x 18	≥ +25 mm	X	Х		
= Felgendurchmesser	7 bis 11 x 19	≥ +25 mm	X	X		
= Einpresstiefe	8 bis 12 x 20	≥ +25 mm	X	Х		
	8 bis 12 x 21	≥ +25 mm	Χ	Χ		
	8 bis 12 x 22	≥ +25 mm	Χ	Х		
	8 bis 12 x 23	≥ +25 mm	Χ	Х		
	Auflagen und Erklärungen:					
	ET= Einpresstiefe	Die angegebene Felgeneinpresst grösserer ET ist besonders di "notwendige Anpassungen") zu ko	e Einhaltung der Fi	chritten werden. reigängigkeit (s		
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner				
	Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen	1.00	~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~		
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich				
	Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eig vorzulegen.	nungserklärung gemä	ss asa-Richtlinie		
		Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung lieg ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschrift erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien na ETRTO eingehalten werden.				
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser	ansonsten ist der Nachweis erforderlich. Bei den Reifendim				
Reifen:	Auflagen und Erklärungen:	ansonsten ist der Nachweis o erforderlich. Bei den Reifendim ETRTO eingehalten werden.	ensionen müssen d			
Reifen	Auflagen und Erklärungen; Zulässige Reifenbreite	ansonsten ist der Nachweis of erforderlich. Bei den Reifendim ETRTO eingehalten werden. gemäss ETRTO oder Bestätigung	ensionen müssen d vom Reifenhersteller	ie Richtlinien n		
Reifen:	Auflagen und Erklärungen: Zulässige Reifenbreite Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	ansonsten ist der Nachweis of erforderlich. Bei den Reifendim ETRTO eingehalten werden. gemäss ETRTO oder Bestätigung VA gleich HA oder HA grösser (ge	vom Reifenhersteller emäss asa-Richtlinie 2	ie Richtlinien n		
Reifen	Auflagen und Erklärungen; Zulässige Reifenbreite	ansonsten ist der Nachweis of erforderlich. Bei den Reifendim ETRTO eingehalten werden. gemäss ETRTO oder Bestätigung	vom Reifenhersteller emäss asa-Richtlinie 2	ie Richtlinien n		
Reifen	Auflagen und Erklärungen: Zulässige Reifenbreite Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	ansonsten ist der Nachweis of erforderlich. Bei den Reifendim ETRTO eingehalten werden. gemäss ETRTO oder Bestätigung VA gleich HA oder HA grösser (ge Differenz des Radumfangs zwis	vom Reifenhersteller emäss asa-Richtlinie 2: chen den Achsen ≤	ie Richtlinien n		

Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart Einschraublänge M12 x 1.5 ≥ 6½ Umdrehungen M12 x 1.25 / M14 x 1.5 ≥ 7½ Umdrehungen

Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand...... Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 10.01.2019 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-17-0048-TK018 (A), aSi-18-0048-TK002 (B), aSi-19-0048-TK004/TK001 (C,D), aSi-20-0048 (E), aSi-21-0048 (F), aSi-22-0048 (G) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglic	hkeiten mit zusätzlicher	Abänderungen/Original			
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle		
A1a	Räder / Reifen	Umriistung gamiiaa Vardaraaita				
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz		X			
A2	Bremsanlage	X	Х	1)		
A3a	Federelemente	X	X	2)		
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)		
A3c	Zusätzliche Achsen					
A3d	Garantiemasse	Χ	X			
A4a	Lenkungen	X	X			
A4b	Lenkhilfe	X	X			
A5a	Motorleistung	Χ		4)		
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	Х	1)		
A6	tragende Struktur	X	X	5)		
A7a	Dachlast	X	X			
A7b	Anhängelast	X	X	1)		
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)		
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)		
A10	passive Sicherheit	X	X	1)		
A11	Leuchtweitenregulierung	Х	Χ	1)		
	X = in dieser Bestätigung	mit eingeschlossen	= zurzeit nicht mi	t eingeschlossen		

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossenen Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 1. Juli 2022

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

(Shedisch)

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 160 /G

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:

Ort / Datum:

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 40% zulässig.

⁵ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.